Zeitschrift: Pädagogische Blätter: Organ des Vereins kathol. Lehrer und

Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

**Band:** 6 (1899)

Heft: 8

**Artikel:** Handfertigkeits- und Haushaltungs-Unterricht

Autor: [s.n.]

**DOI:** https://doi.org/10.5169/seals-532183

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF: 21.11.2025** 

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Loos vermitteln. Und wie fann dies geschehen? Soll etwa auch hier noch das Spiel von seite der Schule gepslegt werden? Hat es auch hier noch seinen wohlberechtigten Platz? Wir sagen ja. Auch hier und zwar nicht nur während den ersten Schuljahren, sondern solange das Kind die Schule besucht, soll das Spiel neben der Arbeit zu seinem Rechte kommen. Und warum?

## Handfertigkeits= und Haushaltungs=Unterricht.

1. Welche Stellung nehmen wir ber Ginführung bes Saushaltungsunterrichts für Mädchen in ben Lehrplan ber Boltsfculen gegenüber ein? Leitfage einer preug. Lehrerversammlung: 1) Die Notwendigfeit einer befferen Borbilbung bes weiblichen Gefchlechts für feinen fpateren Beruf als Hausfran und Mutter wird anerkannt. 2) In bem Haushaltungsunterricht erblicken wir nicht bas für beren Zweck geeignete Mittel, benn a. er ift nicht umfaffend genug, ba er fich in ber Sauptfache auf ben Rochunterricht beschränkt; b. er fommt bem Mabchen, die feiner am meiften bedürfen - bas find bie, welche nicht zu gehöriger Zeit bis zur Oberftufe ber Schule hinaufrucken, - nicht gu gute; c. es liegt awischen biefem Unterrichte und feiner Unwendung im Leben ein zu großer Zeitraum, fo daß bem wichtigen padagogifchen Grundfage Schleiermachers nicht Rechnung getragen mird: "Alle Renntniffe, die wir mitteilen, alle Fertigfeiten, die wir üben fonnen, find nur ein wirflich Geworbenes, wenn fie im gemeinfamen Leben ein wirtfames bleiben." Dagu fommit, bag er nicht ohne fdwere Schabigung ber bestehenben Organifation ber Bolfsichule fich einführen läßt. 3) Gin Wirkfameres Mittel, als es ber Saushaltungsunterricht ift, erblicken wir in ber Ginführung besonderer Behrplane für Madchenschulen, in benen ber eigentümlichen Lebensaufgabe bes

weiblichen Gefchlechtes Rechnung getragen wirb.

2. Ueber bas Berbunbsthema: "Welche Stellung nehmen wir ber Ginfügung bes Sandfertigfeitsunterrichtes ber Ana. ben zc. gegenüber ein?" bat ber Ronigsberger Behrerverein in feiner Sigung am 17. September nachftebenbe Leitfage angenommen: "1. Der Ronigeberger Lehrerverein weist bie Ginfügung bes Sandfertigfeitsunterrichts für Rnaben in ben Behrplan ber Bolfsschule gurucf; 2. er ift bafür, bag ber Betrieb besfelben, wo bie Berhaltniffe es geftatten, außerhalb ber ichul- und lehrplanmäßigen Beit ftattfinde: 3. er ift von ber Rüglichkeit und Zweckmäßigkeit bes haushaltungs. unterrichts für Mabchen überzeugt, wünscht aber, bag berfelbe in bie bemnächft ju begründenden Fortbilbungeschulen für Dlabchen gelegt merbe. 4. Inwieweit Anabenhandarbeits- und Saushaltungefunde zu Erziehungsmitteln gehören, bas muß erft in jahrelangen prattifchen Berfuchen erwiefen werben." Rollege Bohm hatte ausgeführt, baß bie Ginfügung bes Sanbarbeitsunterrichts bie Gefundheit ber Rinder und bas Sandwert ichabige, Die Lehrziele ungunftig verschiebe, ben häuslichen Fleiß ber Rinder beeinträchtige und bie Bilbung bes Behrerftanbes herabbrude. Orthographiereform und die Ginführung ber Ginheitsschule feien notwendiger als die Betreibung des Handfertigfeitsunterrichts. Der Haushaltungeunterricht fei für aus ber Schule entlaffene Dabchen notwendig und gehöre baber in die Fortbilbungefchulen für Madchen. Rollege Brudmann war ber Meinung, daß noch jahrelange prattische Versuche und eine gründliche Reform ber jegigen Schulverhältniffe notwendig feien, um gur vollen Rlarheit in biefer Ungelegenheit zu fommen.